

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 75 (1980)
Heft: 2-de: Kulturinitiative

Artikel: Nach dem "Begräbnis" in Graubünden : Olympia und Heimatschutz
Autor: Bener, Hans-Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem «Begräbnis» in Graubünden

Olympia und Heimatschutz

Das deutliche Nein des kantonalen und der betroffenen Gemeindesouveräne in Graubünden hat unter das Thema «Olympische Winterspiele 1988» zwar einen Strich gezogen, soweit unser Land betroffen ist. Gleichwohl stellt sich aber die Frage nach dem Verhältnis zwischen sportlichen Grossveranstaltungen – nicht nur Olympischer Spiele – und Heimatschutz grundsätzlich, und zwar überall im Lande gleich.

Sportliche Betätigung des Einzelnen ist seit eh und je als etwas Unerlässliches für den Menschen geistige und körperliche Gesundheit erachtet worden, und Wettkampf, sei er nun spielerisch oder ernst, ist der menschlichen Natur gemäss. Es wäre deshalb weltfremd, Sport und sportliche Veranstaltungen aus der Sicht des Heimatschutzes zu verurteilen; immerhin ist ja auch die «geschützte Heimat» ohne gesunde Menschen etwas Unnatürliches. Andererseits sind Sport und sportlicher Wettkampf nichts Absolutes. Wer die Auswirkungen sportlicher Veranstaltungen auf das, was die Heimat ausmacht, kritisch würdigt und gegebenenfalls Bedenken anmeldet, braucht sich nicht vorhalten zu lassen, er sei «gegen den Sport».

Nein zu «Retorten»

So betrachtet, rufen sportliche Grossveranstaltungen vom Ausmass Olympischer Winterspiele aus der Sicht des Heimatschutzes dort gewichtigen Bedenken, wo sie derart erheblich bleibende Spuren hinterlassen, dass die Bereiche, deren Schutz der Heimatschutz bezweckt (hier: Landschafts- und Ortsbild, Naturdenkmäler im besonderen), gestört werden, sei es nun durch Entstellung oder sogar durch Zerstörung. Fortius, citius, altius in Ehren! – die Devise ist Aus-

druck des menschlichen Strebens nach immer neuen Ufern. Aber sie ist nicht Rechtfertigung, kann es nicht sein, für grobe Eingriffe in Landschaft und Natur. Sportlicher Wettkampf wird unnatürlich und unmenschlich, wo es baulicher *Monumentalvorkehren* bedarf, damit ein Sportler als noch «stärker – schneller – höher» erscheint als der Inhaber des Rekordes. Selbstverständlich gehören zu solchen Vorkehren auch alle bleibenden Massnahmen zur Verstärkung der Infrastruktur (Verkehr, Übermittlung, Unterkunft), die monumental und damit verdächtig werden, sobald sich ihr Zweck mit dem Ende der Veranstaltung erschöpft, sie für den folgenden Alltagsgebrauch der einheimischen Bevölkerung und ihrer «normalen» Gäste überdimensioniert sind und deshalb zum Denkmal an eine kurze Zeit vermeintlichen Glückes werden. Gerade unser kleinräumiges Land kann nicht der Ort sein für die Verpflanzung von «Sportretorten» in die Landschaft, nehmen diese nun die Form an von Hoch- oder von Tiefbauten, von Schanzen oder von Kahlschlägen für Abfahrtspisten oder Rennbahnen, von Olympischen Dörfern oder von Expressstrassen.

Wachsam bleiben

Da es an Stimmen nicht fehlt, die redimensionierten Olympischen

Spielen das Wort reden und solche auch als möglich erscheinen, kann die Antwort aus der Sicht des Heimatschutzes sicher nicht heissen: «Sportliche Grossveranstaltungen – nein!» Vielmehr muss sie, vom abwägenden «ja – aber» ausgehend, das Ergebnis einer sorgfältigen Beurteilung aller Auswirkungen, die solche Anlässe zeitigen, im Lichte von Ort und Zeit sein. Sportliche Grossveranstaltungen an sich sind für den Heimatschützer weder gut noch schlecht – wie ein Fabrikgebäude oder eine Strasse.

Wo die Träger des Heimatschutzes mit sportlichen Anlässen konfrontiert werden, sollten sie sich hüten, sich unter die Gegner der ersten Stunde einreihen zu lassen. Vielmehr ist ihre Stunde gekommen, wenn konkrete Projekte ausgearbeitet und zugänglich sind, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen im einzelnen kritisch untersucht werden können. Diesbezüglich ist äusserste Wachsamkeit am Platz, damit zu gegebener Zeit notfalls verhindert werden kann, was aus Sicht des Heimatschutzes nicht passieren darf. Dr. Hans-Rudolf Bener

Mit dem Verkauf einheimischen Kunsthandwerkes – hier handgeschnitzte Holztiere des Bündners Valentin Luzi – schafft das Heimatwerk eine Brücke zwischen Berg und Tal (Bild Grünert).

